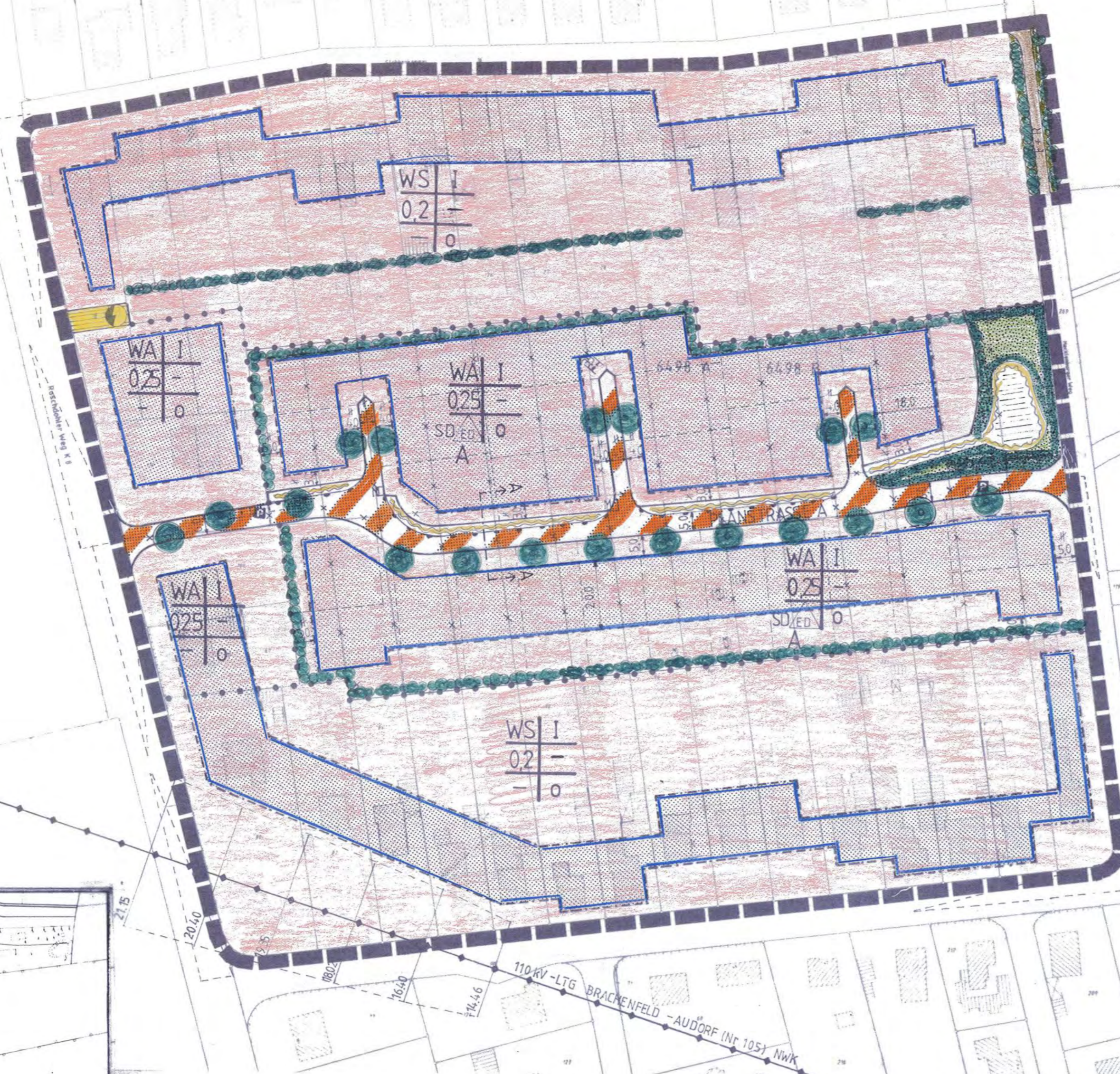


TEIL A - PLANZEICHNUNG



TEILGEBIET I

Amtliche Planunterlage Bebauungsplan 206 A
Gemarkung Neumünster
Flur 6498 A + B
Stand vom 6. Januar 2000
Maßstab 1:1000
Grundlage amtliche Flurkarte



TEILGEBIET II

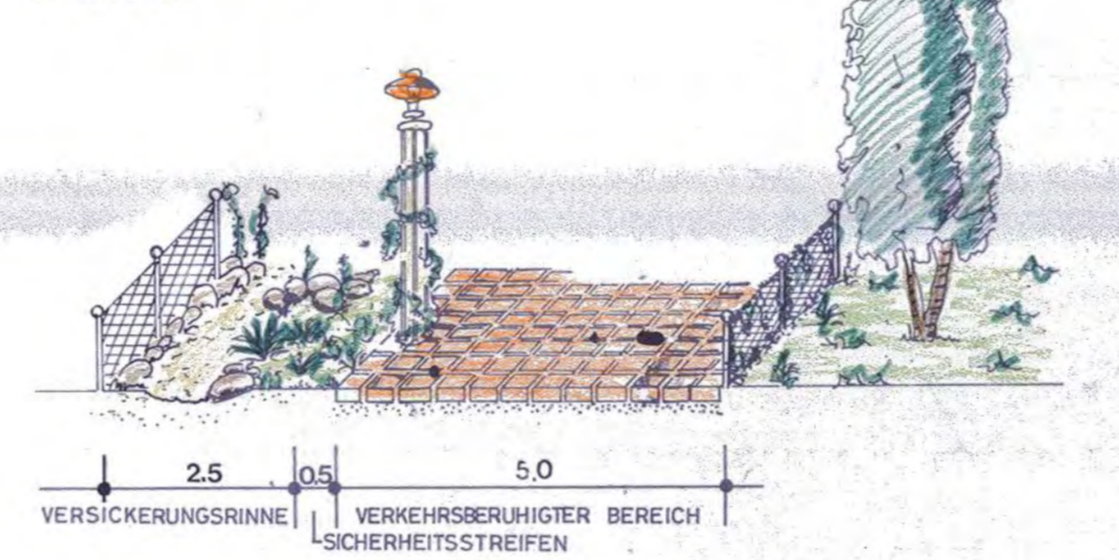


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Table of symbols and their meanings, including Festsetzungen, Art der baulichen Nutzung, Mass der baulichen Nutzung, Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche, and Verkehrsflächen.

Table of symbols and their meanings, including Straßenbegrenzungslinie, Flächen für Nebenanlagen, Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen, Räumlicher Geltungsbereich, Darstellungen ohne Normcharakter, and Bindungen für Bepflanzungen.

STRASSENPROFIL M 1:100



FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

Table defining areas for ancillary and communal facilities, including symbols for waste storage, boundaries, and spatial impact zones.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Table of non-standard symbols for existing buildings, utility lines, boundaries, and landmarks.

Table defining areas for measures to protect and develop nature and landscape, including symbols for protection zones and vegetation.

TEIL B - TEXT

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
HÖHE BAULICHER ANLAGEN
HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
FESTSETZUNG DER HOHENLAGE
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
DACHFORMEN
GESTALTUNG DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
EINFRIEDIGUNGEN
ZUORDNUNG VON AUSGLEICHS- UND ERSAITZMASSNAHMEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253); zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049); Maßnahmen-gesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen-G) in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I, S. 622).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253); zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049) wird nach Beschließung der Ratsversammlung vom 15.12.1997 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 206 A "Krückenkrug/Stubbekammer" für das Gebiet zwischen Roschdohler Weg, Stubbenkammer, Mecklenburger Weg und Krückenkrug (Teilgebiet I) sowie das Gebiet östlich des Roschdohler Weges Höhe Haus-Nrn. 153 - 157, westlich angrenzend an der Bahnstrecke Neumünster-Kiel (Teilgebiet II) im Stadteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.06.1997 bis zum 07.07.1997 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Dauer der Auslegung ist nach § 2 Abs. 3 BauGB-Maßnahmen-G auf 2 Wochen verkürzt worden. Den Bürgern wurde nach § 2 Abs. 2 BauGB-Maßnahmen-G im Rahmen des Auslegungsverfahrens Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.1997 im Holsteinischen Courier und in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.12.1997 von der Ratsversammlung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 6 BauGB Maßnahmen-G beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 16.12.1997 gebilligt.

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und unter den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19.02.2000 im Kraft getreten.

NEUMÜNSTER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 206 A - KRÜCKENKRUG / STUBBENKAMMER - Map showing the location of the site and official stamps/signatures.